

Die Vorsorgevollmacht

Überlegen Sie sich, wer für Ihre geschäftlichen, persönlichen und wirtschaftlichen Verpflichtungen besorgt sein soll, wenn Sie selber dazu – allenfalls auch nur vorübergehend – nicht mehr in der Lage sein sollten. Dazu gehören etwa die Besorgung Ihres Haushaltes, Ihrer Wohnung, Ihrer Liegenschaft, Ihres Geschäftes etc.

Wer ist in Ihrer Abwesenheit für die Fütterung Ihrer Haustiere zuständig?
Wer bezahlt die laufenden Rechnungen ? Wer verwaltet Ihre Gelder?

All diese Obliegenheiten können – und sollten – Sie für den Fall Ihrer Unfähigkeit zu eigenen Entscheiden einer Person Ihres Vertrauens übertragen, indem Sie dieser eine Vorsorgevollmacht erteilen. Diese Person handelt dann für Sie rechtsverbindlich.

Insofern reicht eine Vorsorgevollmacht weiter als eine Patientenverfügung, mit der Sie jemanden nur damit beauftragen, Ihren mutmasslichen Willen in einer spezifischen Situation kund zu geben und allenfalls durchzusetzen.

Es ist deshalb wichtig, genau zu prüfen, ob die zu bestimmende Person für diese Aufgabe geeignet und dazu auch Willens ist. Es könnte darin ja auch eine Zumutung liegen, die die Beziehung belasten könnte. Die Wahl eines Verwandten zum Beispiel könnte zu Konflikten mit anderen Verwandten führen. Vorsicht ist aber auch bei der Bevollmächtigung von Personen ausserhalb des Familienkreises geboten. Diese sollten Ihr volles Vertrauen geniessen.

Die Vorsorgevollmacht ist kein Testament. Sie regelt lediglich ganz bestimmte Fälle für eine ganz bestimmte Situation.